

Der Maler

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Abonnementpreis 1,50 M. pro Quartal bei freier Zustellung unter Kreuzband 2 M.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Hamburg 26, Alster-Terrasse Nr. 10 Fernsprecher: Nordsee 2946

Postfachkonto: Vermögensverwaltung des Verbandes Hamburg 11698

Gewerkschaftsrecht in Deutschland.

Die republikanische Verfassung von Weimar zeigt den inneren Zusammenhang zwischen Arbeitsrecht und Gewerkschaftsrecht. Während der Artikel 187 anzeigt, daß die Arbeitskraft unter dem besonderen Schutz des Reiches steht, spricht Artikel 169 die bedingungslose Meinungs- und Vereinigungsfreiheit für alle Berufe klar aus. Das Arbeitsrecht könnte sich auch niemals auswirken, wenn nicht gleichzeitig die großen Koalitionen der Arbeiter und Angestellten die Vereinigungsfreiheit und durch ein Mindestmaß rechtlich anerkannter gewerkschaftlicher Befugnisse die Möglichkeit gegeben wäre, den in Gesetzesparagrafen vorgesehenen sozialen Schutz auch tatsächlich zu verwirklichen. Man kann auch hier die Bestimmungen der Verfassung als das grundsätzliche Belanntnis zur Schaffung des Arbeitsrechtes und des Gewerkschaftsrechtes ansehen; die Verfassung lebendig zu gestalten aber muß Aufgabe der Gewerkschaften selbst bleiben. Das Recht der Gewerkschaften konnte sich nur aus der sozialen Bewegung der Arbeiter und Angestellten heraus entwickeln. In dieser Entwicklung hat die im November 1918 geschaffene Zentralorganisation der industriellen und gewerblichen Arbeitnehmer und Arbeitgeber Deutschlands eine historische Bedeutung. Unter dem Druck der Revolution waren es die organisierten Unternehmer Deutschlands, die die Grundrechte der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften anerkennen. Das betreffende Abkommen vom 15. November 1918 enthielt hinsichtlich des Rechtes der Gewerkschaften wichtige Leitgedanken, die später in der Verfassung und in der Verfassung ihren Niederschlag gefunden haben. Aus jenem Abkommen darf heute an die Vereinbarungen erinnert werden:

Die Gewerkschaften werden als berufene Vertretung der Arbeiterschaft anerkannt. Die Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände werden die Werkvereine (die sogenannten wirtschaftsfriedlichen Vereine) fortan vollkommen sich selbst überlassen und sie weder mittelbar noch unmittelbar unterstützen. Die Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen sind entsprechend den Verhältnissen des entsprechenden Gewerbes durch kollektive Vereinbarungen mit den Berufsvereinigungen der Arbeitnehmer festzusetzen. Diese Vereinbarung soll sinngemäß auch für das Verhältnis zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Angestelltenverbänden gelten.

Damit war nicht nur eine Anerkennung der Berufsvereine als die gegebene Vertretung der Arbeiter und Angestellten ausgesprochen; es war auch gleichzeitig klare Scheidungslinie zwischen den unabhängigen Gewerkschaften und den abhängigen gelben Werkvereinen. Schließlich war der Kollektivgedanke für die Regelung der sozialen Arbeitsverhältnisse auch für die Arbeiter und Angestellten proklamiert worden. Bei der folgenden Erörterung des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates hatte die Arbeitsgemeinschaft als Benennungskörper für die kollektive Arbeitgeber- und Arbeitnehmererschaft zum erstenmal Gelegenheit, die Grenzlinie der gewerkschaftlichen Arbeitnehmerverbände aufzuzeigen. Die gelben Werkvereine sind im Reichswirtschaftsrat ohne Vertretung geblieben. Die Abteilung II (Arbeitnehmer) wird gebildet von den Verbänden der freien, christlich-nationalen und sozialdemokratischen (Hirsch-Duncker) Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten. Darüber hinaus wurden 1920 wirtschaftliche Grundzüge aufgestellt, die von allen der Arbeitsgemeinschaft angeschlossenen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen innezuhalten waren. Die darauf beruhende Begriffsbestimmung einer Gewerkschaft im wesentlichen (Korrespondenzblatt des ADGB von 1920):

Definition: Eine Arbeitnehmergewerkschaft ist eine Vereinigung von Arbeitnehmern des gleichen oder verwandten Berufes... Die Gewerkschaft muß den Grundsatz der Gemeinsamkeit der Arbeitnehmer gegenüber dem Unternehmertum und die daraus folgende Solidarität aller Arbeitnehmer anerkennen und befestigen.

Leitung: Die Leitung der Arbeitnehmergewerkschaft liegt... in den Händen von Arbeitnehmern. Diese Leitungen werden von den Arbeitnehmern nach dem demokratischen Wahlverfahren gewählt.

Zwecksetzung: Der Zweck einer Arbeitnehmergewerkschaft ist die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Hebung der wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Lage der Arbeitnehmer des betreffenden Berufes.

- Mittel und Zweck:** Zur Erreichung des Zwecks der Arbeitnehmergewerkschaft kommen in Betracht:
- Verhandlungen mit den Arbeitgebern oder ihren Organisationen...
 - Die Arbeitsniederlegung... Den Mitgliedern ist Streikunterstützung zu zahlen...
 - Die geistige und fachliche Ausbildung...
 - Rechtsschutz und Unterstützungseinrichtungen.
 - Sicherung der Arbeitnehmerrechte durch die Gesetzgebung.

Die finanziellen Mittel zur Durchführung des Zwecks der Arbeitnehmergewerkschaft sind durch Beiträge der Mitglieder aufzubringen. Die Arbeitnehmergewerkschaft darf keine Zuwendung materieller Art von Unternehmern oder Unternehmerorganisationen annehmen.

Die Grundsätze gelten sinngemäß auch für die Arbeitnehmerorganisationen der Beamten, Angestellten und Arbeiter staatlicher und kommunaler Betriebe.

Mit diesen von allen beteiligten Stellen anerkannten gewerkschaftlichen Grundsätzen war bereits 1920 festgestellt, daß die als Gewerkschaften anzusehenden Arbeiter- und Angestelltenverbände im Kreise der Gesamtorganisationen der freien, christlich-nationalen und freiheitlich-nationalen Gesamtverbände vereinigt sind. Die weitere Praxis hat ergeben, daß auch die gesetzgebenden Körperschaften, insbesondere aber die Behörden, vor allem das Reichsarbeitsministerium, bei allen einschlägigen Verhandlungen jeweils die folgenden Gesamtverbände als die Vertretung der gesamten Arbeiter- und Angestelltenerschaft anerkennen:

- Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund (ADGB),
- Allgemeiner freier Angestelltenbund (Afa-Bund),
- Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands,
- Gesamtverband Deutscher Angestelltengewerkschaften (Gedag),
- Verband der Deutschen Gewerksvereine (G.-D.),
- Gewerkschaftsbund der Angestellten (GDA).

So war bereits in der sozialen Praxis die Grundlage für das kommende Gewerkschaftsrecht gegeben, und es kam darauf an, diese Praxis nunmehr auch formalrechtlich in der sozialen Gesetzgebung zu verankern. Dieser Akt der Gesetzgebung ist bei der Verabschiedung der Novelle zum Reichs-Knappschaftsgesetz vom 25. Juni 1926 erfolgt. Danach sind die Mitglieder zu den derzeitigen Selbstverwaltungskörperschaften der Knappschaft auf Grund von Vorschlagslisten wirtschaftlicher Vereinigungen zu wählen. Ueber den Begriff der wirtschaftlichen Vereinigung von Arbeitnehmern heißt es im § 184:

Wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitnehmern im Sinne dieses Gesetzes sind solche Verbände, die einem Gesamtverbande angehören, der als Benennungskörper für den Vorläufigen Reichswirtschaftsrat anerkannt ist.

Damit hat sich das neue Gewerkschaftsrecht an das in der deutschen Gewerkschaftsbewegung historische Gewordene angepaßt. Der Gesetzgeber ist von der Verordnung über den Vorläufigen Reichswirtschaftsrat vom 4. Mai 1920 ausgegangen. Der Vorläufige Reichswirtschaftsrat ist in der Zusammenfassung seiner Arbeitnehmerabteilung die Vertretung der in den drei Richtungen der deutschen Gewerkschaftsbewegung zusammengeschlossenen Berufsverbände von Arbeitern und Angestellten.

Der neue § 184 des Reichs-Knappschaftsgesetzes hat weit über den Rahmen des Bergbaues hinaus eine außerordentlich wichtige grundsätzliche Bedeutung. Es ist der Weg aufgezeichnet, die Selbstverwaltung der Sozialversicherung in wachsendem Maße in die Hand der berufenen Vertretungen der Arbeitnehmer, der Gewerkschaften, zu legen. Die gewollte Ausschaltung der gelben Werkvereine oder ähnlicher nicht gewerkschaftlicher Arbeitnehmervereinigungen entspricht nicht nur der historischen Entwicklung, sondern auch dem Sinn der Reichsverfassung. Da die Reichsverfassung an den verschiedensten Stellen immer wieder eine paritätische Mitwirkung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer vorsieht, so wäre es auch nicht angelegentlich, das Gewicht der Arbeitnehmervertretungen dadurch abzuschwächen, daß man ihnen die wirtschaftsfriedlichen Elemente mitzuzählt, die in Wirklich-

keit das ausführende und abhängige Organ der Arbeitgeber sind. Im Reichs-Knappschaftsgesetz war die reinliche Scheidung der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmervertretungen um so notwendiger, als die Arbeitnehmer drei Fünftel der Sitze in den Körperschaften innehaben, und gleichzeitig auch drei Fünftel der Beitragsanteile zu übernehmen hatten. Es wäre den Bergarbeitern und den Bergbauangestellten nicht zugumuten gewesen, diese erhöhte Beitragslast aufzubringen, wenn ihnen nicht gleichzeitig die Sicherheit geboten worden wäre, daß ihre Arbeitnehmervertretung in der Selbstverwaltung auch wirklich von allen Einflüssen der Wirtschaftsfriedlichen freigehalten wird.

Mit der Novelle zum Reichs-Knappschaftsgesetz ist in der Erfüllung der Verfassung ein entscheidender Schritt getan. Wenn die Weimarer Verfassung die Arbeitskraft unter den besonderen Schutz des Reiches stellt und damit den Trägern der Arbeit ein besonderes Recht und einen erhöhten gesetzlichen Schutz verleiht, so muß auch den Interessenvertretungen der Arbeiter und Angestellten das entsprechende Organisationsrecht mit ausreichenden Befugnissen verliehen werden. Ein kollektives Arbeitsrecht ist nicht denkbar ohne ein ausreichendes Gewerkschaftsrecht. Der ganze soziale Inhalt der Verfassung kann nur lebendige Gestalt annehmen, wenn sich die Republik ein neues soziales Recht schafft, in dem der arbeitende Mensch im Gegensatz zu dem früheren Recht des Obrigkeitsstaates nicht mehr als Objekt, sondern als Subjekt der Wirtschaft gilt. Diese soziale Höherentwicklung, die als eine unerläßliche Voraussetzung für die Festigung der Republik überhaupt angesehen werden muß, kann aber nicht von den einzelnen Arbeitern und Angestellten, sondern nur von ihren Gesamtorganisationen — den Gewerkschaften — getragen werden.

So bedeutet der neue § 184 des Reichs-Knappschaftsgesetzes eine erfreuliche Anerkennung für die Erfolge und die Festigung der deutschen Gewerkschaftsbewegung und einen wichtigen Schritt auf dem Wege der Erfüllung der Verfassung von Weimar zur Schaffung des demokratischen und sozialen Volksstaates. **Aufhäuser.**

Deutschland im Völkerbund.

Am 10. September ist Deutschland nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten mit den bei solchen Anlässen üblichen Reden feierlich in den Völkerbund aufgenommen worden. Wir sind weit davon entfernt, von diesem allerdings sehr bedeutungsvollen Ereignis den seit Jahrtausenden von der ganzen Menschheit sehnsüchtig erwarteten Völkerrfrieden und ein goldenes Zeitalter zu erhoffen. Dazu fehlt dem als Frucht der Erkenntnis in Genf errichteten Völkerrbund die Macht, selbst wenn wirklich alle Beteiligten nur besten Willens wären. Die langen Vorbereitungen haben gezeigt, daß Widerstände gegen die Aufnahme Deutschlands vorhanden waren, zum Teil aber auch künstlich geschaffen und vergrößert worden sind. Ein Mangel ist die Nichtbeteiligung der Vereinigten Staaten von Amerika, von denen man nicht sagen kann, daß sie „desinteressiert“ seien, wie der diplomatische Ausdruck lautet, nachdem sie im Weltkrieg das entscheidende Wort auf den europäischen Kriegsschauplätzen gesprochen hatten. Ein weiterer Mangel ist, daß das neue Russland, teils aus eigenen Gründen, dann aber auch aus der Abneigung der übrigen Regierungen gegen den Sowjetstaat, nicht an dem Zusammenschluß teilnimmt. Gegen diese beiden Instanzen ist das Intrigenpiel der übrigen Staaten zweiten und dritten Ranges im Völkerrbund nur von nebensächlicher Bedeutung. Dennoch ist das Ergebnis dieser ereignisreichen Septembertagung zu begrüßen; ist doch damit der Anfang gemacht, die Sphäre des Hasses und der Verleumdungen, die infolge des Krieges immer noch auf Europa liegt, zu verringern und die Völker selbst einander wieder nahe zu bringen. Nun aber sind genug der Worte gewechselt, die Völker wollen Taten sehen! Taten, die der jähleuchenden Weltwirtschaftskrise ein Ende machen und die verheerende Arbeitslosigkeit beseitigen. Es gilt, die durch die einseitigen Verträge von Versailles usw. aufgetürmten Hemmnisse für die Entwicklung von Handel, Wirtschaft und Verkehr nicht nur Deutschlands, sondern auch der übrigen Staaten aus dem Wege zu räumen. Die Arbeiter aller Länder sind zu eifriger Mitarbeit bereit, um das Wort des französischen Außenministers Briand wahr zu machen: Weg mit Flinten, Kanonen und Maschinengewehren und her mit der internationalen Verständigung auf breiterer Basis!

In diesem Sinne kann der 10. September 1926 zum Ausgangspunkt einer neuen Epoche Europas und in folgerichtiger Weiterentwicklung der ganzen Menschheit werden und wo ein Wille ist, da findet sich auch ein Weg.

Konjunkturbericht vom Monat August.

Die Lage unseres Gewerbes hat sich seit unserer letzten Erhebung am Ende des Monats Juli fast nicht geändert. Soweit die Rohstoffbauindustrie durch die Sonderkredite des Reiches und einer Anzahl Gemeinden belebt wurde, kommt sie vorerst nur den reinen Bauberufen zugute. Für das Malergewerbe berechneten diese Maßnahmen zur der Hoffnung, daß aus der Inangriffnahme vermehrter Bauprojekte im weiteren Verlauf einige Beschäftigungsmöglichkeiten in den Wintermonaten entstehen werden.

Für den Monat August wurde aus 40 Orten für 132 Betriebe mit insgesamt 4568 beschäftigten Personen berichtet. Als Ergebnis ist neben einer höheren Beschäftigungsziffer in einzelnen Betrieben ein Rückgang in der Zahl der bisher „gutbeschäftigten“ Betriebe zu verzeichnen. Die Zahl der sehr gut beschäftigten Betriebe ist von 9,2 % auf 9,9 %, die Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Personen von 13,2 % auf 15,5 % gestiegen. Doch kann diese Tatsache nicht als Besserung der Beschäftigung angesehen werden, da die Gruppe der gut beschäftigten Betriebe von 38 auf 35 und die Zahl der hier Beschäftigten sogar von 1707 auf 1472 zurückgegangen ist. Mit Befriedigung wurden 67 Betriebe gegen 62 im Vormonat beurteilt. Diese Gruppe umfaßt nunmehr die Hälfte (50,2 %) aller erfaßten Betriebe mit 1790 oder 39,2 vom Hundert aller Beschäftigten. Unwesentlich, nämlich von 13,9 % auf 12,5 % ist der Rückgang der schlecht beschäftigten Betriebe, während die Zahl der in dieser Gruppe Beschäftigten eine geringe Zunahme erfahren hat. Gegen 560 im Juli stellten wir im August 579 Personen fest, das sind 12,7 % der Beschäftigten überhaupt. In 75 Betrieben wurden 467 Kollegen neu eingestellt, dem stehen 516 Entlassungen aus 79 Betrieben entgegen. In einem Betriebe machten besonders dringliche Arbeiten für 69 Beschäftigte Überstunden notwendig. Ein weiterer Betrieb hat bereits die Einführung von Kurzarbeit aus Mangel an Aufträgen gemeldet. Die Zahl der Lehrlinge ist mit 13,9 % der Gesamtbeschäftigtenzahl unverändert geblieben; in 118 Betrieben befinden sich 637 Lehrlinge in der Ausbildung; danach entfallen im Durchschnitt 5,4 Lehrlinge auf einen Betrieb, und auf 7,2 Vollarbeiter kommt ein Lehrling. Der von uns im Julibericht genannte Betrieb in Frankfurt a. D. hat sich endlich veranlaßt gesehen, einen arbeitslosen Kleinmeister zur Ausbildung und Beaufsichtigung der bisher sich selbst überlassenen Lehrlinge einzustellen.

Der vorstehende Bericht bezieht sich lediglich nur auf Betriebe des „Baumalergewerbes“. Anschließend geben wir einen kurzen Überblick über die Lage der für unsere Lektorenkollegen in Frage kommenden Industrien, wie sie sich nach den Berichten im „Reichsarbeitsblatt“ darstellt. Im Maschinenbau und der Elektroindustrie hat sich im August der Auftragseingang etwas belebt, ohne bisher Neueinstellungen im erheblichen Umfang nach sich zu ziehen. Ähnlich liegt es in der Lokomotiv- und Waggonindustrie. Besserung zeigt sich in einzelnen Bezirken für die Kraftwagen- und Fahrradindustrie. Doch wird hier die Preisgestaltung als ganz ungenügend bezeichnet. Der Absatz in Kraftwagen bessert sich neben einigen andern besonders im Bezirk Berlin. Die Fahrradindustrie konnte ihre Lagerbestände kaum nennenswert verringern. Im allgemeinen ist festzustellen, daß sich im August eine weitere leichte Besserung auf dem Arbeitsmarkt zeigte.

Rundfunk und Arbeiterklasse.

Diesen zeitgemäßen Artikel von W. B. S. über „Rundfunk und Arbeiterklasse“ hat als Beilage der „Malerzeitung“, Zeitschrift für sozialistische Buchkritik, im Verlag von F. S. W. Dieck Nachfolger in Berlin erscheint.

Das neue große Merkmal auf dem Gebiete des technischen Fortschritts ist die drahtlose Übermittlung von Klang und Bild. Als Kulturfaktor ist der Rundfunk von einzigartiger Bedeutung, insbesondere für die große Arbeiterbewegung der Arbeiterklasse. Eben deshalb ist es notwendig, die Frage nach unserer Stellung zu dem Rundfunkproblem

zu beantworten und nach Wegen zu suchen, um diese technische Errungenschaft der Arbeiterbewegung dienlich zu machen.

Die Kultureinrichtungen der bürgerlichen Gesellschaft nehmen keine Rücksicht auf jene Millionenheer, das bei den heutigen Arbeitsmethoden keine Sekunde ohne Arbeitsleistung verstreichen lassen darf. Der arbeitende Mensch versinkt im Mechanismus der Zeit und wird ebenfalls zur Maschine, wenn seine feelischen Kräfte nicht in Bewegung gehalten werden. Deshalb ist wohl das Bedürfnis nach Harmonie, Schönheit und Wissen bei den Angehörigen der Arbeiterklasse so stark ausgeprägt.

Nun zeigt uns die Radiotechnik als Ergebnis jahrzehntelanger Forschung neue Wege. Sie öffnet dem Werkstätigen das weite Gebiet der Wissenschaften und Künste. In den morschen bürgerlichen Kunstbetrieben bringt ein frischer Geist ein. „Die Kunst dem Volke“, dieses Wort, früher ein leerer Begriff, wird heute durch die Technik wahrgemacht. Aber noch mehr. Wenn der Zuhörer seinen Apparat abstimmt und nacheinander London, Paris, Berlin, Prag, Malmö, Barcelona, bald englisch, französisch, deutsch, tschechisch, schwedisch oder spanisch hört, wenn der Erdteil Europa zu einem einzigen Punkt zusammenschumpft, vermag er den Ansturm nationaler Begrenztheit und die ungeheure Bedeutung internationaler Zusammenarbeit erst zu erfassen.

Wenn wir alle diese Möglichkeiten erkennen, kann es uns nicht gleichgültig sein, in wessen Händen sich die gewaltige Macht befindet, die der kleine, unscheinbare Marmorblock im Besprechungsraum des Rundfunksenders in sich birgt. Diese Frage berührt unsere tiefsten Lebensinteressen. Es ist klar erkennbar, daß durch diese erstarkende Großmacht große Gefahren für die Arbeiterbewegung entstehen können, zum Teil schon entstanden sind.

Die kurze, wenig beachtete Meldung während des englischen Generalstreiks, daß die englische Regierung zur Verbreitung der offiziellen Regierungsnachrichten sämtliche Radiosender beschlagnahmte, zeigte blühtartig, zu welcher furchtbaren Waffe gegen die Arbeiterklasse das Radio in Zeiten des Kampfes werden kann. Obwohl man in England versprach, den Sender als völlig objektive Benachrichtigungsstelle zu benutzen, machte die Regierung vom Radio vollkommen willkürlich Gebrauch. Täglich wurden neben den offiziellen Regierungsbulletins völlig tendenziöse Meldungen verbreitet, deren Sinn es war, die Streikenden und Sympathisierenden einzuschüchtern und zu beschimpfen, den Unternehmern aber in dem Kampfe beizustehen. Die Gewerkschaften konnten diesen Schlag leider nur schlecht parieren; sie besaßen keine Sender. Sie konnten nur eine Warnung hinausgehen lassen, den Radiosendern keinen Glauben zu schenken.

Dieser Vorgang ist ein neuer Beweis dafür, daß, wenn es zum wirtschaftlichen Kampf kommt, jede Demokratie zum Teufel geht. Diesem allgemeinen Gesetz entzieht sich auch das Rundfunkwesen nicht.

In Deutschland dürfte aller Voraussicht nach sich ein ähnlicher Prozeß abspielen, denn schon heute kommt man bei Betrachtung des Rundfunkwesens zu eigenartigen Feststellungen. In technischer Beziehung hat die Reichspost für Deutschland das Rundfunkmonopol. Programmgestalter sind Sendeleistungsgesellschaften, deren Kapitalwerte zu 51 % wieder der Reichspost gehören, während 49 % der Aktien sich in Privathänden befinden. Die Verteilung der Aktien ging ohne Kenntnis der Öffentlichkeit vor sich. Daher befinden sich beispielsweise bei der Westdeutschen Rundfunkstunde 49 % der Aktien restlos in den Händen der Rheinisch-Westfälischen Handelskammern. Bei den andern dürften die Dinge ähnlich liegen; die Programme sind natürlich dementsprechend.

Auf der andern Seite können wir feststellen, daß die finanziellen Mittel zum Unterhalt des Rundfunks von den Rundfunkhörern aufgebracht werden. Jeder Zuhörer hat monatlich 2 M. Gebühren zu entrichten. In Deutschland haben wir rund eine Million Hörer, davon gehören, nach Staatssekretär Bredow, 90 % dem Arbeiterstande an. Diese Hörer bringen also jährlich 18 Millionen Mark auf, um ein Nachrichtenmittel zu unterhalten, das hauptsächlich den Interessen der herrschenden Klasse dient. Würde das demokratische Prinzip maßgebend sein, so müßte diesem Teil der Hörer ein entsprechendes Mitbestimmungsrecht bei der Programmgestaltung eingeräumt werden. Das hat man aus durch-

sichtigen Gründen gestiftetlich vermieden. Die Arbeiterbewegung kann und darf sich aber damit nicht zufriedengeben. Systematisch muß sie den Kampf um das Bestimmungsrecht auch beim Rundfunk führen. Solange natürlich nur erreicht werden, wenn alle Kulturorganisationen gemeinsam an der Lösung des Problems mitarbeiten. Vor allen Dingen ist es unserer Vertreter in den Parlamenten, energig die Forderungen auch auf diesem Gebiete wahrzunehmen. Jetzt gebildeten Sozialistischen Kulturbund fällt die Aufgabe zu, die auftauchenden Fragen zu bearbeiten und das wohnene Material den berufenen Vertretern zuzuleiten.

In Erkenntnis der der Arbeiterbewegung drohenden Gefahren hat sich ein großer Teil der auf dem Boden moderner Arbeiterbewegung stehenden Zuhörer zusammen geschlossen und den Arbeiter-Radio-Klub Deutschlands, mit dem Sitz in Berlin, gebildet, mit dem die Errungenschaften der Radiotechnik in den Dienst der Arbeiterbewegung zu stellen.

Diese Organisation ist in erster Linie dazu berufen, den Kampf um die Sendebewilligung zu führen, die nur technischen Vereinen erteilt wird und die zum Bau und Betrieb eigener Versuchssender berechtigt. Aus Nr. 8 des „Rundfunk“, des Mitteilungsblattes des Arbeiter-Radio-Klubs geht hervor, daß dieser Kampf mit Regierung und bürgerlichen Funkvereinen außerordentlich scharf geführt wird.

Der Ausgang dieses Kampfes ist von einer gewissen Bedeutung für die Arbeiterbewegung. Diese Frage erhebt sich auch die größte Beachtung unserer Vertreter in Parlamenten und sonstigen öffentlichen Körperlichkeiten. Appell an die Mitglieder der verschiedensten Organisationen durch Beitritt oder durch Gründung von Ortsgruppen des Arbeiter-Radio-Klubs, die Arbeiter-Radiobewegung zu stärken, wäre von größter Bedeutung. Alle Arbeiterorganisationen müssen erkennen, daß der Kampf um das Mitbestimmungsrecht bei der Gestaltung des Rundfunkwesens eine zwingende Notwendigkeit für die gesamte Arbeiterbewegung ist.

Aus unserm Beruf

Die Situation im Saargebiet.

Durch die Bestimmungen des Versailler Friedensvertrages ist das Saargebiet bis zum Jahre 1935 politisch und wirtschaftlich vom Deutschen Reich abgetrennt, durch wird die gewerkschaftliche Tätigkeit im Saargebiet sehr eingeeignet und zeitweilig sehr erschwert. Die Demagogikbestimmungen der Reichsregierung und die Gesetzebestimmungen der Nachkriegszeit haben für das Saargebiet keine Gültigkeit. Es fehlen demnach die gesetzlichen Schlichtungsinstanzen, Arbeitsgerichte, Werkstätten und andere Einrichtungen, die für das deutsche Saargebiet zum Vorteil der Arbeiterklasse geschaffen sind. Besonders schwierig war in den ersten Jahren der Abtrennung die Aufrechterhaltung der Verbindungen mit den Zentralinstanzen der Gewerkschaften, da dies und Ausreise durch eine strenge Grenzkontrolle und Passvorschriften erschwert war. Trotzdem ist die Möglichkeit in der Gewerkschaftsbewegung aufrechterhalten worden. In letzter Zeit sind nun die Ein- und Ausreiseregulierungen wesentlich erleichtert, wodurch die Verbindungen innerhalb der Gewerkschaften noch enger geworden sind. Der Bergarbeiterverband hielt sogar kürzlich seine Generalversammlung in Saarbrücken. Bei den besonderen Verhältnissen des Saargebietes es nicht zu verwundern, daß die Wirtschaftskämpfe reich und vielfach sehr hartnäckig sind. Ist doch von der Gegenüber zwischen Kapital und Arbeit im Reich Kohlen- und Eisenmagnaten, Stumm & Köchling, besprochen in Erscheinung getreten. Es kommt hinzu, daß Frankenswährung eingeführt ist und die fortwährende Entwertung des französischen Franken der Arbeiter dauernde Kämpfe um die Anpassung der Löhne aufwirft. Wir haben dies bei der Markentwertung in Deutschland zur Genüge und in noch größerem Umfang kennengelernt. Die Arbeitgeber des Malergewerbes haben sich den Bauunternehmern zu einem einheitlichen Arbeits-

Mechanische Werkzeuge und Hilfsmittel im Maler- und Lackierergewerbe.

Das Malergewerbe war in früheren Zeiten ein Kunsthandwerk im besten Sinne des Wortes. Es sei nur an die künstlerisch hochstehenden Arbeiten der Kirchenmalerei erinnert, die zwar nur selten erhalten geblieben sind, aber wo das ausnahmsweise der Fall ist, noch heute allgemeine Bewunderung erregen. Eine Trennung in Handwerker und vornehmlich Kunst ausübende Maler ist erst später eingetreten, wie auch die Scheidung zwischen Malern und Lackierern erst der neueren Zeit vorbehalten blieb. Dann hat die Gewerbefreiheit dazu beigetragen, daß der gute Ruf als Kunsthandwerk so ziemlich verloren ging.

Im Gegensatz zu einer Reihe anderer Gewerbe sind im Maler- und Lackiererberuf erst spät technisch vollkommene Werkzeuge zur Anwendung gelangt, wenn man von den Hilfsmitteln absehen will, wie sie beispielsweise die Karze darstellt. Aber auch diese und ebenso die Schablone, die übrigens viel neueren Ursprungs ist, als man allgemein annimmt, wurden früher von der geschickten Hand des Malers selbst angefertigt. Werkzeuge mehr maschinellen Charakters, sind erst eine Frucht der neuesten Zeit. Vor 100 Jahren konnte man die billige Papierenpapier als Wandbelegung noch nicht, während schon im Mittelalter als Wandbelegung Verwendung gefunden hatten. Noch heute erfreut sich, wo es die Mittel erlauben, diese vornehme Wandbelegung großer Beliebtheit. Aber das Papier- und Druckergewerbe hat den Malern eine Anzahl anderer arbeitssparender Materialien und Hilfsmittel beschert. Abziehpapiere für Holz- und Marmorimitation sind in zahllosen Variationen auf den Markt gekommen, konnten aber ebensoviele allgemein Eingang finden wie demselben Zweck dienende Schablonen, Gummimärzler, -matrizen und Pergamenten mehr, da sie weder den auch nur geringen Ansprüchen an Naturwahrheit, noch den Bedürfnissen einer

anspruchsvollen Flächenbelegung Genüge leisten. Bessere Resultate sind, wenigstens für bildnerischen Miniaturschmaus, mit farbigen Abziehbildern erzielt worden. Obwohl es an Anstrengungen der graphischen Industrie für die Herstellung größerer Objekte, wie Landschaften, Blumen und Fruchtstücke, ja selbst figürlichen Darstellungen nicht gefehlt hat, konnten sie dem eigentlichen Dekorationsmalergewerbe nur wenig Abbruch tun; ihre Verwendung ist auf die Spielzeug- und Verbrauchsgüterindustrie beschränkt geblieben. Und das ist gut so; denn das Abklatschen beliebiger Motive würde jede Regung selbständiger künstlerischer Betätigung in unserm Nachwuchs im Keime ersticken. Eine Frage der Zeit ist die weitere Entwicklung des photographischen Lichtbildes. Die Anfänge zu farbigen Naturaufnahmen sind vorhanden und es ist nicht ausgeschlossen, daß es dem rastlos tätigen Erfindergeist gelingen wird, die schematische Vergrößerung und Übertragung auf eine entsprechend präparierte Wand zu ermöglichen. Doch braucht wohl kaum befürchtet zu werden, daß der sensibel empfindende Mensch in der Zukunft derartig grobsinnlichen und trotz aller Naturwahrheit banausischen Entgleisungen — wenigstens in den Wohnräumen — länger als vorübergehend zum Opfer fallen wird.

Erfreulicherweise machen sich seit einigen Jahren lebhaft Bestrebungen zur Rückkehr nach handwerklicher Wertarbeit geltend. In unserm Berufe findet das Suchen nach einem neuen Stil seinen Ausdruck in der freien Pinseltechnik und ganz neuartigen Wandbelegungen. Eine Unmenge von technischen Hilfsmitteln, teils sogar maschineller Natur, sind im letzten Jahrzehnt auf den Markt geworfen, die zum Teil eine bleibende Stätte im Berufe gefunden haben, während andere fast ebenso schnell wieder verschwunden sind. Es ist unmöglich, die Zahl der mechanischen Apparate für neuzeitliche Wandbelegung auch nur annähernd zu schätzen. Von der einfachen Schwamm- oder Gummimörze bis zur mehr oder weniger komplizierten Maschine für mehrfarbige Flächenmusterung, Strichzieh-

apparate für zehn bis zwölf verschiedenfarbige und verschiedenstarke Striche und anderes mehr, von den wüstlich haltbaren Blechschablonen gar nicht zu reden, man bald in jeder Werkstätte außer Betrieb geblieben Exemplare finden. Diese waren meist nur kurze Gebrauch und sehen dann einem unrühmlichen, wenn verbienten Ende in irgend einer Ecke entgegen, das der „aufsehenerregenden Umwälzung im Berufe“, die Erfinder verschroden wurde, sehr verschieden ist. Die meisten Geschmacksrichtungen sind eben — erfreulicher für den Maler — stark der Mode unterworfen und immer wiederkehrenden, zudem mit sonstigen Mängelhafteten maschinellen Wanddecorationen haben sich überlebt. Man darf nicht vergessen, daß der Kunde der einzelnen, und selbst der allergrößten Betriebe, gemäß auf bestimmte Auftraggeber beschränkt ist, die Vergabung weiterer Arbeiten wieder neues und vorwertvolleres sehen wollen.

Wesentlich weitgehendere Veränderungen dürften den bisherigen Versuchen das moderne Spritzverfahren herbeiführen, dem eher die Bedeutung einer epochemachenden Umwälzung im Arbeitsprozeß des Maler- und Lackierergewerbes zugesprochen ist. In der industriellen Lackiererei sind diese Spritzmaschinen bereits vielfach Gebrauch und die Herstellung schnelltrocknender Lacke, Verarbeitung mit dem Pinsel nicht möglich ist, begünstigt ihre Einführung stark. Aber auch hier ist man schon wieder davon abgekommen, da sich die Anlage bei Massenherstellung rentiert. Geradezu wunderbare Effekte können damit für den harmonischen Uebergang in andere Farbtönen erzielt werden, die bei der herkömmlichen Farbreueidigkeit der Entwicklung einer neuartigen Behandlung besonders günstig wären. Ihre Verwendung ist zu einer rationalen Arbeitsweise auf großen Neubauten usw. durchaus möglich, findet aber Grenzen an den notwendigen Preßluft- und Abjaugeanlagen, und sie für die meist kleinen Renovierungsaufträge, die nun

verband zusammengeschlossen. Die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wird dadurch für unsere Kollegen erschwert und von den Verhältnissen im Baugewerbe abhängig gemacht. Im vergangenen Winter wurde über unsere Kollegen sogar eine Aussperrung verhängt, weil sie sich in letzter Zeit ein Teil der Unternehmer im Maler- und Bauarbeiterverband getrennt und einen eigenen Sachverband für das Saargebiet im Saargebiet mit dem Sitz in Neunkirchen gegründet. Mit diesem Verband steht unsere Organisation jetzt in Verhandlungen über einen neuen Tarifvertrag, nachdem bereits vor kurzem mit ihm ein besonderes Lohnabkommen abgeschlossen wurde.

Die Filiale Saarbrücken hat im letzten Jahre gute Fortschritte gemacht. Auch die Poststellen Neunkirchen, St. Ingbert und St. Wendel haben sich gut entwickelt. Trotzdem bleibt noch vieles zum endgültigen Ausbau der Organisation im Saargebiet zu tun. Vor kurzem fanden in den vorgenannten Städten Agitationsveranstaltungen unter Teilnahme des Bezirksleiters, Kollegen und auch Frankfurt a. M., statt. Der gute Geist in allen Versammlungen zeigt, daß der Organisationsgedanke bei unseren Kollegen einen guten Boden gefunden hat. Gerade im Saargebiet hat aber die Organisation noch gewaltige Aufgaben zu erfüllen. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind trotz der wiederholt erfolgreich durchgeführten Lohnbewegungen noch sehr verbesserungsbedürftig. Der Stundenlohn von 6,10 Fr. entspricht noch keineswegs den bestehenden Verhältnissen und die Schaffung eines neuen Tarifvertrages steht bei den Arbeitgebern auf große Schwierigkeiten. Vielsach steht die Lehrlingszucht in höchster Blüte. In St. Wendel beschäftigt ein Arbeitgeber bei 18 Gehilfen 17 Lehrlinge, ein anderer bei 10 Gehilfen 10 Lehrlinge. In Neunkirchen gibt es über 8 größeren Firmen etwa 30 Kleinmeister, die zusammen noch nicht 10 Gehilfen, aber 50 Lehrlinge beschäftigen. Dieser Zustand bedeutet wie im übrigen auch hier eine große Gefahr nicht nur für die Lehrlinge, sondern auch für die Arbeitgeber; denn es ist ausgeschlossen, daß das Gewerbe später allen diesen Anforderungen ausreichende Beschäftigung wird bieten können. Konkurrenz, Lohndruck und Pfuschertum werden die Folgen sein. Leider wird von den Arbeitgebern nichts zur Besserung dieser Zustände getan. Es muß deshalb die nächste Aufgabe sein, bei den Handwerkskammern und den Arbeitgeberorganisationen auf eine vernünftige Regelung der Lehrlingsfrage hinzuwirken und auf Abwendung der Mißstände zu drängen.

Mit dem Erstarren unserer Organisation werden wir im Saargebiet einen größeren Einfluß auf die Gestaltung unserer Berufsverhältnisse und zur Verbesserung der Lebenslage der Kollegenschaft ausüben können. Kollegen des Saargebiet! Helft deshalb, den Verband weiter auszubauen und zu aktivieren. Führt die Fernstehenden der Organisation zu und rüttelt die Gleichgültigen auf! Mit vereinten Kräften vorwärts!

Das Unternehmertreffen

Wahlversammlung des Reichsbundes der Arbeitgeber Malerwerke und 12. Malertag in Wernemünde.
 Vom 25. bis 27. August tagte nach zweijähriger Pause der Reichsbund für das Deutsche Malerwerk in Wernemünde. Nach vorbereitenden Sitzungen des Vorstandes, einer Kommission zur Ausarbeitung des einheitlichen Lehrplanes für Malerlehrlinge und des Hauptausschusses des Reichsbundes trat am Nachmittag des 26. August der von über 200 Abgeordneten besetzte Malertag zusammen. Herr Oberstudiendirektor Kert, München, hielt einen Vortrag über „Erziehung zum Handwerk“, und Herr Hermann, Generalsekretär beim Reichsverband des Deutschen Handwerks, referierte über „Wirtschaftliche Fragen“.

Groß der Malerarbeiten ausmachen, und denen das vermeidliche Befestigen des alten Schmutzes und der Farbschichten vorangehen muß, nicht geeignet. Dies ist erfahrungsgemäß mehr Zeit in Anspruch als die übliche Erneuerung des Anstriches. Vereinzelt Malerarbeiten sind ohne eigenes Verschulden auf den Rang von Reinigungsanstalten herabgesunken. Mit den modernen Substraten können wohl Erfolge im Kampf gegen den aufliegenden Staub erzielt werden, gegen die durch Abstrichungen usw. auf mit Beim- oder Delfarben gegebenen Decken und Wänden entstandenen Schmutzschichten nach wie vor nur gründliches Abwaschen, und das geru dem Maler überlassen, der auch die übrigen Wände, Risse und Flecke, ausbessert und so die Räume „Neu“ herstellt. Immerhin werden die Spritzpistole die Anstrichmaschinen dem Zugang ungelerner Arbeiter in unserm Beruf Vorzug leisten, wenn auch ihre Führung in einem so typischen Kleingewerbe nicht so schnell vor sich gehen wird, da sie immer an das Vorhandensein einer mechanischen Kraftquelle gebunden ist. Die Aufzählung von Hilfsmitteln für unsern Beruf ist unsicheres Angelegenheit, wenn man auf alles, zum Beispiel „Farbtonarten“ und ähnliches eingehen will. Und trotzdem ist kein Grund vorhanden, der zu allzu schwarz entgegenzusetzen. Einerseits sorgt die allgemeine Abnutzung dafür, daß neue Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden. Da ist gerade die mit nicht hohen Kosten verbundene Renovierung der Wohnräume eine der wenigen Gelegenheiten, wo jedermann die persönlichen Geschmacksrichtung Folge leisten kann. Maler sollten bei der Ausbesserung unserer eigenen Wohnungen mit gutem Beispiel vorangehen, und würden mit manchen Auftraggeber zur Nachahmung anregen. Wenn wir durch Übung der allgemeinen Wirtschaftlichkeit die Möglichkeit zur Befriedigung kultureller Bedürfnisse, dann können wir allen Industrialisierungsbestrebungen in unserm Beruf mit M... entgegensehen. G. A.

Am 27. August fand dann die Hauptversammlung des Reichsbundes statt. Der Geschäftsbericht des Bundesvorstandes lag gedruckt vor; er zeigte nach den seither in der Arbeitgeberpresse erschienenen Berichten, wie das Arbeitsgebiet des Reichsbundes über die Tarifregelung hinausgewachsen und wie dieser auf den Gebieten des Lehrlingswesens, der Materialnormung, des Berufswesens, in sozialpolitischen und Rechtsfragen und besonders auch durch Verhandlungen mit Behörden und Körperschaften tätig sei. (Wenn uns dieser Bericht im Druck zugeht, werden wir darauf zurückkommen.) Nach einigen Erläuterungen durch Herrn Kruse wurde der Geschäftsbericht behandelt und der Haushaltsplan in Einnahme und Ausgabe mit 88 000 M. angenommen.

Über die neue Verordnungsordnung für Bauleistungen, die nach einer Verfügung des Finanzministeriums als Grundlage bei der Vergütung staatlicher Aufträge dienen soll, referierte Herr Jrl. Man erwartet von der Verordnungsordnung, an der übrigens Post und Eisenbahn noch nicht beteiligt sind, eine Beseitigung vieler Schäden im Submissionswesen und erhofft eine erhebliche Wirkung auf gewisse Arbeitgeber. — Hierauf berichtete Syndikus Fr. Fr. Hamburg, über den Stand der Arbeiten für einen einheitlichen Lehrplan. Die Kommission legte den ersten Teil eines Lehrbuches, die „Anstrichkunde“, vor und wurde beauftragt, die weiteren Abschnitte über „Materialienkunde“, „Betriebskunde“ und „schmiedende Malerei“ fertigzustellen. (Auf diese Angelegenheit werden wir demnächst noch näher eingehen.)

Hervorzuheben ist, daß der bisherige Name in „Reichsbund des Deutschen Maler- und Dekorationshandwerks“ umgeändert wurde. Damit sollen die Innungen und die Sonderverbände der Lackiermeister dem Reichsbund angeschlossen werden. Angenommen wurde ferner ein Antrag Thüringens, der die Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft und die Wahrung der Hauszinssteuer fordert. Dagegen wurde ein Antrag aus Mitteldeutschland abgelehnt, der die obligatorische Einführung von Verbandsbüchern wünscht, die neben den Lehrbriefen von den Gehilfen zu führen sind und die Angaben der jeweiligen Arbeitgeber über Leistungen usw. enthalten sollten. Demselben Schicksal verfiel ein Antrag auf Einführung eines einheitlichen Ausweises für die Gehilfen, aus dem in jedem Falle die Voraussetzungen für die Gewährung des Tariflohnes zu ersehen seien.

Der geschäftsführende Vorstand wurde wiedergewählt. Für den Vorstandsrat sind an Stelle der ausgeschiedenen Herren Jrl und Signer, Niedmeyer, München, und Haag, Karlsruhe, bestimmt worden. — Im Anschluß an die Tagung wurde eine fünftägige Reise zum Besuche von Kopenhagen und Nordseeland unternommen.

Dem „Deutschen Malertag“ sind im Laufe des Sommers die Tagungen der Gau- und Landesverbände vorausgegangen. Auch diese haben sich schon mit den vorstehenden Themen beschäftigt, in größerem Maße jedoch zu den Lohn- und Tarifverhandlungen der letzten Jahre Stellung genommen. Die Berichterstattung lag in den meisten Fällen in den Händen des Bundesvorsitzenden Herrn Kruse. Wir geben bei dieser Gelegenheit, nach einem Bericht über eine Sitzung des Ausschusses im Gauverband Norddeutschland in Wismar vom 20. Mai dieses Jahres, folgende Stelle wieder: „Die vielfachen Forderungen auf Lohnabau hat der Reichsbund abgelehnt, nicht nur, weil man im Frühjahr noch nicht sehen konnte, daß die diesjährige Konjunktur so wenig günstig werden würde, sondern, weil er grundsätzlich auf dem Standpunkt steht, daß die Löhne gerecht sein müssen, und daß ein Gewerbe, das die niedrigsten Löhne hat, auch wirtschaftlich am schlechtesten dasteht.“

Mit den meisten Verbandstagen waren Ausstellungen von Arbeiten der Fachschulen, größerer Malereibetriebe, von Materialien oder Wettbewerbe, unter anderem auch für farbige Fassaden und Stadtteile, verbunden, deren Ergebnisse fast durchweg als recht gut bezeichnet werden dürfen.

Baugewerbliches

Die Bauunternehmer gegen die Tätigkeit der Bauarbeiter-Schutzkommissionen. In der Nachkriegszeit haben die Unfälle auf Neubauten und bei Bauarbeiten einen unheimlichen Umfang angenommen. Es ist deshalb nicht nur die Zentralstelle für Bauarbeiterschutz von den Gewerkschaften neu aufgebaut worden, sondern auch die durch ihre gegenwärtige Tätigkeit in der Vorkriegszeit in bester Erinnerung stehenden Bauarbeiter-Schutzkommissionen sind in allen Orten wieder ins Leben gerufen worden. Auf deren Betreiben ist vom preussischen Minister für Volkswohlfahrt unter dem 14. November vorigen Jahres ein Erlass herausgegeben, der die Anstellung von Baukontrolloren empfiehlt und ausdrücklich darauf hinweist, daß sich die Bauarbeiter für diese Stellen durchaus bewähren haben. Mehrfach konnte schon festgestellt werden, daß Unternehmerorganisationen ihren Einfluß selbst in Großstädten mit Erfolg geltend gemacht haben, um die Anstellung von Baukontrolloren zu hintertreiben. So auch in Bremen, wo der Staat respektive die Bürgerschaft die wiederholte Forderung auf Anstellung von Baukontrolloren aus Arbeiterkreisen immer wieder abgelehnt hat. Sollte etwas für den Schutz von Leben und Gesundheit der Bauarbeiter und der Baubetriebe geschehen, so mußte das von den Arbeiterorganisationen selbst in die Hand genommen werden. Zu diesem Zwecke sind von den Gewerkschaften Richtlinien über die Durchführung des Bauarbeiter-Schutzes herausgegeben, wonach die einzelnen Baustellen in regelmäßigen Zeitabständen kontrolliert werden sollen. Das hat den Bund der Baugeschäfte auf den Plan gerufen, der in einem Rundschreiben, betreffend Baukontrollen durch sogenannte „Bauarbeiter-Schutzkommissionen“ folgende Anweisung herausgibt: „Unsere Mitglieder werden dringend gebeten, derartigen Kontrollkommissionen den Zutritt zur Baustelle zu verweigern.“ Demgegenüber ist es die Pflicht aller am Bau beschäftigten Arbeiter, die Zulassung der Kontrolloren zu erzwingen und diesen ihre verantwortungsvolle Amt nach Möglichkeit zu erleichtern. Ein Unternehmer, der nicht nur für Vermehrung

seiner Profitrate besorgt ist, sondern ein Augenmerk auf zuverlässiges Baumaterial und sichere Gerüste legt, braucht nicht zu befürchten, daß er unter der Kontrolle zu leiden hat. Solange aber die Einführung einer wirkungsvollen staatlichen Bauaufsicht von den Unternehmern sabotiert wird, ist es eine wichtige Aufgabe der baugewerblichen Arbeiterverbände, auf dem Wege der Selbsthilfe das Vorkommen verflüchtiger Unfälle mit allen Mitteln zu verhindern. Und wenn sich Unternehmervereinigungen diesem Bestreben entgegenstellen, so muß deren Widerstand beseitigt werden.

Gewerbliches

Tarifverhandlungen für die Schiffswerften. Die Arbeitgeber hatten beim Reichsarbeitsminister die Einsetzung eines Sonderlichtungsausschusses beantragt. Damit wurde der Hamburger Schlichter Dr. Stenzel betraut. Die Verhandlungen wurden am 16. September aufgenommen; da aber weder zwischen den Parteien noch in der Schlichterkammer eine Einigung zu erzielen war, wurde um Mitternacht mit der Stimme des Vorsitzenden folgender Schiedsspruch gefällt:

Der zur Zeit gültige Tarifvertrag wird unter Ablehnung aller Anträge beider Parteien, soweit die Rahmenbestimmungen und die zwischen den Parteien getätigte Vereinbarung über die Arbeitszeit in Frage kommt, ab 1. Oktober 1926 um ein Jahr, und soweit es sich um Lohnsätze handelt, bis zum 1. April 1927 verlängert. Jedoch kann hinsichtlich der Lohnsätze zum 1. Februar 1927 in eine Nachprüfung eingetreten werden, sofern wesentliche wirtschaftliche Veränderungen eingetreten sind. Ob solche wesentliche wirtschaftliche Veränderungen eingetreten sind, entscheidet auf Antrag die gleiche Schlichterkammer.

Die Situation, die durch diesen Schiedsspruch geschaffen ist, bedingt es, daß zunächst alle beteiligten Instanzen hierzu Stellung nehmen. Die Entscheidung selbst wird durch die Abstimmung der Belegschaften herbeigeführt. Auf Antrag der Arbeitnehmervertreter ist die Erklärungsfrist auf den 26. September festgesetzt worden.

Die Verhandlungen im englischen Bergbau gescheitert, der Kampf geht weiter. Die Unternehmer haben das nationale Lohnabkommen abgelehnt. Der Streik wird deshalb auf Beschluß der Bergarbeiterexekutive mit allen Mitteln fortgesetzt und die weitere Initiative zur Beilegung des Kampfes soll der englischen Regierung überlassen werden. Auf den 30. September ist eine Tagung der Bergarbeiterinternationale nach Ostende einberufen, um eine internationale Streikaktion zur Unterstützung der englischen Bergarbeiter zu beraten. Zugleich wird zu dem Aufnahmegesuch des russischen Bergarbeiterverbandes in die internationale Berufsorganisation Stellung genommen; dem Gesuch kann nur entsprochen werden, wenn die Russen bereit sind, den Verleumdungsfeldzug gegen die der Internationale angeschlossenen Landesverbände einzustellen und den Austritt aus der roten Gewerkschaftsinternationale zu vollziehen. Die Zugehörigkeit zu zwei Internationalen ist nicht zulässig. — An Unterstützungen sind den englischen Bergarbeitern von Mitte August bis zum 10. September außer einem Darlehen von 1 1/2 Millionen Gulden noch 225 000 holländische Gulden als Beitrag der angeschlossenen Landeszentralen vom Internationalen Gewerkschaftsbund überwiesen worden. Es sei hier zugleich richtiggestellt, daß das Darlehen nicht zu 11 %, wie zu dem bewußten Zweck der Diskreditierung der Gewerkschaften behauptet wird, sondern zu dem für Deutschland außerordentlich niedrigen Zinssatz von 4 1/2 % gegeben wurde. Die Gewerkschaften erzielen also keine „Wuchergewinne“, sondern erleiden eher einen nicht unerheblichen Zinsverlust.

Ein Beitrag zu dem Kapitel „Rusland-Delegationen“. Wir haben bisher zu der mit mehr oder weniger großem Applomb ins Welt gesehen Propaganda für sogenannte Rusland-Delegationen nicht Notiz genommen. Es war und ist noch heute anzunehmen, daß die Agitation dafür mit der Zeit ebenso im Sande verlaufen und neuen Parolen Platz machen wird, wie das bei der nach Effekt haschenden Laktik der sich selbst als „Opposition“ bezeichnenden Richtung ja allgemein üblich ist. Wer ein eigenes Urteil besitzt oder selbst einmal in fremdsprachigem Auslande war, kann keinen großen Wert auf die Berichte der zurückgekehrten Delegationen legen; denn die Erfahrung lehrt, daß es auch dem aufmerksamsten Beobachter schwer fällt, sich selbst bei Sprachkenntnissen in die fremden Verhältnisse hineinzufinden. Und selbst wenn die Möglichkeit vorhanden ist, die Betriebe und die allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse unbefleht von äußeren Einwirkungen zu studieren, gehören Erfahrungen und umfangreiche Kenntnisse auf sozialpolitischem Gebiete dazu, um sich ein einigermaßen zutreffendes Bild über die Einrichtungen eines Landes machen zu können. Diese Voraussetzungen sind bei dem auch in den Kreisen der freien Gewerkschaften bekannten Volkswirtschaftler Kurt Feinig vorhanden und es ist sehr eigenartig, daß die „Volkspartei der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken“ in Berlin dem Genossen Feinig Ende Juli zuerst telephonisch mitgeteilt und auf Ersuchen auch noch bestätigt hatte, daß sein Besuch um die Einreiseerlaubnis genehmigt sei und der hinterlegte Paß am 13. August abgeholt werden könne. Nach längerem Warten erhielt Genosse Fe. dann aber den Bescheid, daß die Einreiseerlaubnis nach Rusland vom Volkskommissariat für Auswärtige Angelegenheiten in Moskau abgelehnt sei. Eine Begründung war der Ablehnung nicht beigefügt, dürfte aber darauf zurückzuführen sein, daß Fe. seine Studienreise unaufhörlich von der Fürsorge der russischen Regierung und ohne die von derselben zur Verfügung gestellten offiziellen Dolmetscher machen wollte. Daraus folgt natürlich auch, daß er sich nicht mit den Studienobjekten begnügen wollte, die von den Sowjetbeauftragten vorgeführt werden, die aber den „Delegationen“ die Unterlagen für ihre „Berichte“ abgaben. — Damit hat sich Sowjet-Rusland den Begriff des „Lästigen Ausländers“ zu eigen gemacht, der von der vorwärtsstrebenden deutschen Arbeiterschaft schon zu Jagows Zeiten auf das schärfste bekämpft wurde. Wie es im eigenen Lande keine Pressefreiheit zuläßt, so weist es auch die unabhängigen Berichterstatter aus dem Auslande ab, selbst wenn sie, wie in diesem Falle, den freien Gewerkschaften nahesteht. Das drückt den Berichten der Rusland-Delegationen den Stempel einer nicht einmal geschickten Mache auf.

Nur Einigkeit schafft Recht! Eine Illustration zum Wohlwollen Silberbergs lieferten die Unternehmer der Nordwestlichen Eisen- und Stahlindustrie. Die Metallarbeiterverbände aller drei Gewerkschaftsrichtungen haben die bestehenden Lohn- und Arbeitsvereinbarungen gekündigt und Verbesserungen gefordert. Die Unternehmer vertreten in der ersten Versammlung am 9. September — entgegen dem Verlangen der Arbeitervertreter — eine Forderung auf Verlängerung der Arbeitszeit für die Stahl- und Walzwerke. Außerdem sollten die Löhne allgemein um 4 % abgebaut werden, da sie nach Ansicht der Unternehmer über dem Friedensreallohn ständen. Zur Begründung führte der Arbeitgebervertreter unter anderem aus: „Viele hätten im Kriege und nachher durch die Inflation ihr Vermögen verloren, die Arbeiter aber hätten doch verdient...“ Diese Reue zeigt so recht den gewohnten trassen Unternehmerstandpunkt, der hohnlächelnd über die Not der Arbeiterschaft hinweggeht. Für uns aber ergibt sich daraus eine Ruhanwendung zu den wohlmeinenden Worten Silberbergs auf der Industriellenkonferenz, nämlich: Alle Arbeiter in den Gewerkschaften zusammenzufassen, um unser Recht von dem fragwürdigen Wohlwollen unabhängig zu machen und es gegebenenfalls zu erkämpfen!

Genossenschaftliches

Die Volksfürsorge. Die im Jahre 1913 von den freien Gewerkschaften und den dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angehängten Genossenschaften ins Leben gerufene Versicherungsgenossenschaft Volksfürsorge hat es sich zum Ziel gesetzt, die vielfachen Schäden der privaten Volksversicherung zu beseitigen, sie ihres Erwerbscharakters zu entkleiden und den minderbemittelten Volksschichten eine gute und billige Lebensversicherung zum Selbstkostenpreis zu bieten. Das Aktienkapital der Gesellschaft ist zur Hälfte von den Gewerkschaften, zur andern Hälfte von den Genossenschaften voll eingezahlt worden. Die Aktien befinden sich im festen Besitz der Arbeiterorganisationen und werden an der Börse nicht gehandelt. Eine Uebertragung auf andere Gewerkschaften oder Genossenschaften ist nur mit Einwilligung des Vorstandes und des Aufsichtsrates möglich. — Der Einfluß der Versicherten ist vollumfänglich gewahrt, da die Generalversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand je zur Hälfte aus Vertretern der Gewerkschaften und Genossenschaften bestehen. Das Aktienkapital darf mit nur höchstens 5 % bezinst werden; Zantien an den Aufsichtsrat und Vorstand sind ausgeschlossen. Der gesamte Ueberfluß wird ausschließlich im Interesse der Versicherten verwandt. Die bei der Gesellschaft angesammelten Kapitalien werden als erstklassige, mündelsichere Hypotheken auf genossenschaftlichen Grundbesitz, vor allem zum Zwecke des genossenschaftlichen Kleinwohnungsbaues angelegt. Arbeiter und Angestellte, verzweifelt über euer Leben! Sorgt für die Zukunft eurer Familien! Doch unterstützt keine privaten Versicherungsinstitute. Vertraut eurer eigenen Kraft und unterstützt euer eigenes, gemeinnütziges Unternehmen, die Volksfürsorge! Wer sich versichern oder mitarbeiten will, wende sich an die örtliche Rechnungsstelle oder an den Vorstand der Volksfürsorge, Hamburg 5, An der Alster 58/59.

Buchliteratur

Der „Maler-Lehrling“ Nr. 9 ist auf die Internationale gewerkschaftliche Werbeweche eingestellt und widmet dieser den Leitartikel. In einem Aufsatz „Vom Wandel der Bauformen“ wird gezeigt, wie sich die wirtschaftlichen Verhältnisse und sozialen Zustände im Baustil widerspiegeln. W. G. Sternberg geht mit „Vord“ seine Artikelserie über die Stilmerkmale fort. Eine weitere Abhandlung soll die Leser mit den Tempera- und Aquarellmalerei und deren hauptsächlichsten Eigenschaften bekanntmachen. Ein Aufsatz „Schriftübungen mit einer Feder“ bespricht zwei Arbeiten, die von Lehrlingen in einem vom Verband in Bremen eingerichteten Kursus ausgeführt wurden; beide Arbeiten sind verkleinert wiedergegeben. Weitere Artikel handeln vom „Jugendstich“ und vom „Wandern im Herbst“. Es folgen dann noch „Mitteilungen aus dem Verufe“, „Aus unsem Jugendabteilungen“ und weiter ein kurzer Bericht über die stattgefundene Vereinsversammlung. Zwei geeignete Gedichte vervollständigen den lehrreichen Inhalt.

Literarisches

Annie Francé-Sarrat: Tier und Mensch. Geschichten von Unterirdischen und Verurteilten. Herausgegeben vom Völkerverein, Berlin S. 61, 192 Seiten. Die bekannte Verfasserin, Sarrat des Naturphilosophen Francé, hat in diesem Buch, das der „Völkerverein“ als drittes Werk der Jahresreihe 1926 (3. Band) herausbringt, die im Titel formulierte Aufgabe in ausgezeichneter Weise gelöst. Sie gibt keine trockenen, aneinander gereihten Episoden aus dem Leben der Tiere und Pflanzen, sondern einen von einheitlicher Naturauffassung erfüllten Querschnitt durch das Tierleben in der Natur, von den feinsten, primitivsten Lebewesen bis zu dem Menschen auf der höchsten Stufe der Kultur. Wir lernen durch mannigfaltige Beispiele kennen, wie die Tiere sich durch eine Liebespost untereinander verständigen, ihre Weibchen durch Geschenke zu gewinnen trachten, ihre Kraft und Schönheit beim Wettbewerb um die Frau in die Waagschale werfen, wie sich die Formen der Ehe mit ihren guten und schlechten Seiten bei den Tieren entwickeln, wie sogar bei den höher entwickelten Tieren ein ungeschriebenes Eherecht entsteht, dessen Verletzung durch Ehebruch gefahret wird, und sehen weiter, wie schon in der Tierwelt jene Normen der gesellschaftlichen Beziehungen und des gegenseitigen Verhältnisses der Geschlechter wurzeln, die in der Menschheitsgeschichte zum Ausdruck kommen. Man glaube nicht, daß dies alles in trockener Gelehrtsprache vorgetragen wird, die gewisse naturwissenschaftliche Kenntnisse voraussetzt. Die Schrift liest sich wie ein dramatisch bewegter, fesselnder Roman; außer dem ästhetischen Genuß tritt noch die Freude hinzu, durch Einblick in die geheimnisvolle Welt der Natur zu einer höheren und besseren Weltanschauung zu gelangen. — In diesem Werk hat der „Völkerverein“ die Reihe seiner Veröffentlichungen durch ein gutes Buch ergänzt. Die Ausstattung in Einband, Druck und Papier ist vorbildlich gut. Die die Völkervereinwerke kann auch dieses Buch nur denjenigen erhalten, der Mitglied im Völkerverein ist. Wegen Ausnahmefällen und Annahme wende man sich an die Zentrale (Völkerverein) oder direkt an: Der Völkerverein S. m. b. H., Berlin 28, 61, Reke-Albster-Platz 6.

Der „Maler“ Nr. 9 ist auf die Internationale gewerkschaftliche Werbeweche eingestellt und widmet dieser den Leitartikel. In einem Aufsatz „Vom Wandel der Bauformen“ wird gezeigt, wie sich die wirtschaftlichen Verhältnisse und sozialen Zustände im Baustil widerspiegeln. W. G. Sternberg geht mit „Vord“ seine Artikelserie über die Stilmerkmale fort. Eine weitere Abhandlung soll die Leser mit den Tempera- und Aquarellmalerei und deren hauptsächlichsten Eigenschaften bekanntmachen. Ein Aufsatz „Schriftübungen mit einer Feder“ bespricht zwei Arbeiten, die von Lehrlingen in einem vom Verband in Bremen eingerichteten Kursus ausgeführt wurden; beide Arbeiten sind verkleinert wiedergegeben. Weitere Artikel handeln vom „Jugendstich“ und vom „Wandern im Herbst“. Es folgen dann noch „Mitteilungen aus dem Verufe“, „Aus unsem Jugendabteilungen“ und weiter ein kurzer Bericht über die stattgefundene Vereinsversammlung. Zwei geeignete Gedichte vervollständigen den lehrreichen Inhalt.

Monatsschrift

„Fachblatt der Maler“

Vorzugliche, gebiegene Ausstattung

Jahrbücher - Illustrationen

Bauen-Vorlagen

Aufsätze über berufliche und kunstgewerbliche Fragen

Hamburg 36

Alster-Terrasse 10

Bestellungen nehmen alle Filialverwaltungen unseres Verbandes entgegen.

Elegant kartoniert, 1,50 M. Im Verlag der neuen Gesellschaft, Berlin-Hessenallee. Einmal ein Buch, das sich nicht mit persönlichen Eindrücken und romantischen Schilderungen begnügt, sondern sachliches Material zur selbständigen Beurteilung des Standes und der soeben beendeten Kämpfe in reicher Fülle bietet. Eisen und Kupfer, Edelmetalle und Petroleum machen das heimische und dann befristete Vorkland des Mittelalters zu einem Schachland, und sein Reichum ist die Hauptursache der Kämpfe, die von den Tagen der Phönizier und Römer bis zur Gegenwart immer wieder geführt wurden. Eine Reihe photographischer Tafeln illustriert den Text, und der Inhalt wird durch mehrere Karten von Marokko, mit Einzeichnung der einzelnen Kohlenflüsse, der Erzgebiete usw., ergänzt.

Erst im Schützengraben. Von Hans Otto Henel. Herausgegeben vom Freidenker-Verlag S. m. b. H., Leipzig 23, 33, Umfang 236 Seiten. Preis gut kartoniert 2,50 M. Das Buch deutet in rühmlichster Offenheit die stillosen Verheerungen am Vorkriegsabend auf, die der Krieg von langer Dauer mit sich bringt. Diese 17 Lebensläufe sind der Wirklichkeit entnommen und werden nicht nur zum Nachdenken anregen, sondern mehr als andere Kriegsgeschichten den einmütigen Protest aller einsichtigen Menschen gegen fernere Kriege hervorgerufen, um so mehr, als sie auf nachweisbaren Tatsachen beruhen. Und doch gibt das Buch nur einen winzigen kleinen Ausschnitt aus Millionen Menschenleben, die sich nicht nur in Deutschland, sondern in allen Ländern und Zonen abgespielt haben, wo die Kriegesfurie so lange und furchtbar gewaltig hat. Es weht aber darüber hinaus das Verständnis für so manches tragische Geschehen in der Nachkriegszeit und sollte besonders auch vor allen denen gelesen werden, die trotz aller gegenteiligen Erfahrungen im Kriege ein unabänderliches Naturereignis sehen.

Die Kunst des Sprechens und Vortrags. Von D. Metzler & Schrus. Max Hefes Verlag, Berlin W. 15. Ein Buch für Lernende und Lehrende über Atemgymnastik, Stimmbildung, Sprechtechnik, Redekunst, Diktion, Pantomime und freie Rede nennt der Verfasser sein Werk, das sich von ähnlichen Lehrbüchern durch gründliche Behandlung aller Vorbedingungen für rhetorische Betätigung auszeichnet. Besonders vorteilhaft ist die Anführung zahlreicher Beispiele und Übungsaufgaben für Aussprache und Betonung. Der natürliche Anlagen mitbringt und dem Wert einige Zeit ernstes Studiums wohnt, wird dauernden Nutzen davon haben, wenn er sich in der Rezitation oder als freier Redner ausbilden will.

Anzeigen

Abendkurse

(auch Vereinerung auch Kurse an Sonntagen)
Die neue Holz- und Marmormalereien erlernt
Friedrich Popp / Hamburg-Eppendorf
 Regeleppendorferstraße 27, 1.

Umwälzende Neuheit im Tiefporverfahren

Lehrkurse für Holz- und Marmormalerei
 verbunden mit dem neuesten, weit verbesserten — in Lack- und Oelfarben dauernd haltbaren — Tiefporverfahren zur Herstellung naturgetreuer Eichenholzimitation.

Der Bienenanfang, den mein so brauchbares Tiefporverfahren überall gefunden hat, hat mich veranlaßt, dasselbe weiter zu verbessern. Mein neuestes Verfahren ist bei Verwendung meiner äußerst stabilen Tiefpormesser, dessen Ausarbeitung sich auf jahrelange Erfahrung stützt, ein so spleisend leichtes, daß es von jedem Lehrling ausgeüht werden kann. Aeste, Kahlleisten, Ecken können durch die Beweglichkeit der Messer genau so bearbeitet werden, wie die Fischen. Die mit meinen Tiefporwalzen (verstärkt mit Stahlscheiben) erzielten Formen von echten nicht zu unterscheiden.

Außerdem wird in den Kursen noch folgendes gelehrt: Imitation der gebräuchlichsten Holzarten, Eiche in Oel- und Wasserlasur in halbbloßigen Einstellungen und Scharnarbeiten, Nußbaum deutsch, italienisch, amerikanischer Satin, Mahagoni, Birke usw. in billiger und schöner Ausführung für die Praxis.

Die Werkzeuge werden während der Kurse leihweise und kostenlos zur Verfügung gestellt. Von den Teilnehmern sind nur mitzubringen 3 bis 5 Bretchen, ca. 30x60 cm, beidseitig gezeichnet in hell und dunkel Eiche, ein Schwamm, ein kleines Stück Feinstleder, möglichenfalls ein Dachsverreiber, und Arbeitskleidung. Im Oktober finden folgende Kurse statt:

4. bis 9. Oktober:	18. bis 23. Oktober:
Leipzig Rest. J. Bayer, Frohburgerstraße 43	Chemnitz Hotel „Stadt Nürnberg“, Museumstraße 7
Gera Rest. „Goldschneiderei“, Neustadtplatz 5	Eisenach Hotel „Felsenkeller“, gegenüber dem Bahnh.
Darmstadt Rest. „Frankfurter Hof“, Landwehrstraße 2	Worms Rest. „Niederungshof“, Mainzstraße 19
Aachen „Mittelstandshaus“, Wirtshofbongardstraße 45	Bonn Hotel „Bonner Hof“, Wilhelmstraße 22
Köln „Krankel's Bierrestaurant“, Martinstraße 24	Essen „Series Bierstube“, Schäferstraße 2
Berlin „Dessauer Garten“, Dessauerstraße 1	Bremen W. Bach, Bahnhofplatz 12
11. bis 16. Oktober:	25. bis 30. Oktober:
Dresden Gasthof „Zum Palmbaum“, Freiburgerstr. 12	Zwickau Hotel „Monopol“, Bahnhofstraße 62
Erfurt Rest. „Litzelburg“, Gr. Aiche	Münchingen Rest. „Tivoli“
Frankfurt a. M. Rest. „Raichsplatz“, Gr. Friedbergstraße 39	Mannheim Rest. „Kaisersäle“
Hildesheim S. Betz, Karlsplatz 7	Coblenz Rest. „Frankfurter Hof“
Elberfeld-Barmen „Kaisersäle“, am Bahnhof	Dalsburg „Zum Kaiser Friedrich“, Mühlheimerstraße
Hamburg „Hotel Max“, Holstenwall 19	Osnabrück „Niedersächsischer Hof“, Horreuteichstraße

Unterrichtsstunden: Tageskurse von 8 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags. Abendkurse von 6 bis 10 Uhr abends.

Teilnehmerpreis: Für den Tageskursus 20 M., für den Abendkursus 15 M., zahlbar bei Kursusbeginn. — Damit auch Gehilfen und Lehrlinge mein Verfahren kennen lernen, bin ich bereit, den Teilnehmerpreis für dieselben wie folgt zu ermäßigen: für den Tageskursus 10 M., für den Abendkursus 10 M. — Ohne irgendwelche weitere Verpflichtungen oder Kaufzwang!

Lassen Sie diese Gelegenheit zur Erlernung einer für ihr ganzes Leben wichtigen Sache nicht vorübergehen, denn die hiermit zuwendenden Kosten sind minimal gegen den großen Erfolg, den Sie mit diesem Verfahren haben werden. Bisher wurden Kurse in Großstädten Deutschlands abgehalten und alle Teilnehmer waren über die Brauchbarkeit meines Verfahrens ganz begeistert. Da die Kurse wie im vorigen Jahre sehr großen Anklang finden, bitte ich um baldige Anmeldung.

Hugo Oldenbruch, Leipzig S 3/53, Kaiser Wilhelmstr. 1

Um denjenigen Interessenten, welche nur das neueste Ritzverfahren erlernen wollen, entgegenzukommen, bin ich bereit, dieselben den zwei ersten Tagen der Tages- oder Abendkurse teilnehmen zu lassen. Teilnehmerpreis hierfür 5 M. beziehungsweise 4 M.

Bekanntmachung

Den Filialvorständen ist in diesen Tagen, mit Datum vom 12. September, ein Briefbogen zugegangen, dem nochmals Aufklärung über die am 20. September in Kraft getretene Reform unserer Erwerbslosenunterstützung gegeben wird. Außerdem war ein kurzer Zeitabschnitt beigefügt, der den Filialvorständen deutlich zeigt, wie bei den Erwerbslosen auf Erwerbslosenunterstützung (bei Krankheit und Arbeitslosigkeit) verfahren werden muß, um den bestehenden Unterhaltungsanspruch festzustellen und die notwendigen Formalitäten korrekt zu erledigen. Es darf nicht me ausgegahlt werden, als das Verbandsstatut und der jetzt beschlossene Statutenentwurf vorsehen; es dürfen aber auch die berechtigten Ansprüche der Mitglieder durch Unkenntnis der Filialverwaltungen nicht geschmälert werden. Unser Statut ist so einseitig abgefaßt, bei genauer Durchsicht der vorliegenden Anleitungen klärter unmöglich sind. Um dieses noch weiter voranzutreiben haben wir den Statutenentwurf senden lassen den Filialen ebenfalls zugesandt. Dieser enthält alle Bestimmungen, an denen etwas geändert wurde; alles andere bleibt wie im bisherigen Statut.

Ferner sind den Filialen Melde- und Quittungsformulare für Kranken-, Arbeitslosen- und Sterbefallunterstützung zugegangen. Diese Formulare sind zur Befehlunterscheidung nach ihrer Art in drei verschiedenen Kategorien hergestellt. Es ist zu beachten, daß bei jeder Krankheits-, Arbeitslosen- und Sterbefallunterstützung — ein Unterhaltungsanspruch festgestellt ist — das entsprechende Meldeformular sofort ausgefüllt und der Hauptverwaltung spätestens mit der nächsten Sendung zugestellt werden muß. Dabei ist größtes Gewicht darauf zu legen, daß die Angaben der Meldeformulare richtig ausgefüllt werden, vor allem ist auf die richtige Angabe der in den letzten 10 1/2 Jahren entnommenen Beitragssumme (Arbeitslosen-Markten und auf die bereits bezogenen Unterhaltungen achten. — Bestehen irgend welche Zweifel über die Höhe Ansprüche, so ist das Mitgliedsbuch mit einzusenden. Sterbefallunterstützungen muß das Mitgliedsbuch stets beigegeben werden. — Rückständige Beiträge sind bei der Auszahlung von Unterhaltungen unbedingt abzugleichen. — Jede Unterstützung ist in das Mitgliedsbuch einzutragen.

Der Verbandsvorstand

Sterbefall.

Berlin. Am 16. September starb der Kollege Emil Bern geboren 4. September 1878 in Fraustadt.

Hamburg. Am 3. September starb unser Kollege Eduard Heinrich im Alter von 76 Jahren.

— Zahlstelle Hamburg. Am 10. September starb unser Kollege Heinrich Adhemeyer im Alter von 30 Jahren.

Mannheim. (Zahlstelle Speyer.) Am 5. September starb unser treues Mitglied Karl Rannegier nach langem, schwerem Leiden im Alter von 27 Jahren. Ihre feinem Andenken!

Vom 19. bis 25. September ist die 38. Beitragswoche.

Ludwig Möller, geboren 22. Juli 1901 in Balle (Kreis Wolfhagen). Welche über oder welcher Kollege kann uns den Aufenthalt und die Adresse des vorgenannten Kollegen angeben? Nachricht zu senden an die Filiale Kassel, Spohrstraße 6, I.